

Anlage 2 zur Spielordnung

Richtlinien für den gemeinsamen Spielbetrieb

mit der BFV-Freizeitliga

Abweichend von der Spielordnung des VFF Berlin e.V. gelten für die Spiele im gemeinsamen Spielbetrieb für die Vereine des VFF folgende Änderung:

1. Wird gegen einen oder mehrere Spieler durch den Schiedsrichter ein Feldverweis (Rote Karte) ausgesprochen, wird der Spielerpass vom Schiedsrichter nicht eingezogen.
2. Bei Veränderungen des Spieltags, der Spielzeit oder des Spielortes sind der Gegner und der Staffelleiter unverzüglich zu unterrichten.
3. Der wechselseitige Einsatz von Spielern in Vereinen mit mehreren Mannschaften ist nur bis zum 01.04. einer Saison gestattet (Beachte Pokal unter 4).
4. Der wechselseitige Einsatz von Spielern in Pokalspielen ist nicht möglich.
5. Ist eine Mannschaft gesperrt und damit gehindert für sie angesetzte Spiele auszutragen, werden die ausgefallenen Spiele mit 6:0 Toren und 3 Punkten dem jeweiligen Gegner als gewonnen gewertet.
6. Tritt eine Mannschaft in den letzten 4 Spieltagen einer Saison nicht an, so wird neben der Geldstrafe für n.a. pro nicht angetretenem Spiel ein Punkt abgezogen. Der Punktabzug wirkt sich in der nächsten Saison aus, die Mannschaft startet mit entsprechender Minuspunktzahl.
7. Durch die Unterschrift des Mannschaftskapitäns auf dem Spielformular bestätigt dieser, dass die Eintragungen im Spielbericht für seine Mannschaft vollständig und richtig sind. Bei Nichtvorlage eines Spielerpasses unterschreibt der Spieler mit seinem Namen und dem Geburtsdatum. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die Identität des Spielers bei Nichtvorlage des Spielerpasses zu prüfen und dieses auf dem Spielformular zu vermerken. Einsprüche gegen den Inhalt des Spielberichts sind nicht möglich.
8. Kann oder will sich ein Spieler bei Fehlen seines Spielerpasses nicht ausweisen, ist dieser nicht spielberechtigt. Das Spiel ist bei Teilnahme des Spielers dem Verein als verloren zu werten.
9. Vom Spielausschuss können ohne Einschaltung der Rechtorgane folgende Strafen verhängt werden:
 - **mit automatischer Sperre wird bestraft**
 1. Handspiel zur Verhinderung eines Tores oder einer Torchance;
 2. Notbremse ohne körperliche Beeinträchtigung des Gegenspielers, ohne vorherige Verwarnung
 3. heftigem Kritisieren gegen Schiedsrichters oder -Assistenten i.V. mit persönlichen verbalen Angriffen
 - **mit Sperre bis zu 3 Wochen bzw. max.3 Pflichtspielen, einschließlich automatischen Sperre, wird bestraft bei:**
 1. Handspiel zur Verhinderung eines Tores oder einer Torchance, nach vorherige Verwarnung
 2. Notbremse ohne körperliche Beeinträchtigung des Gegenspielers, bei vorheriger Verwarnung;
 3. heftigem Kritisieren gegen Schiedsrichter oder -Assistenten, in Verbindung mit persönlichen verbalen Angriffen nach vorheriger Verwarnung
 4. Foulspiel ohne Beeinträchtigung des Gegenspielers
 5. unsportlichem Verhalten gegenüber Spielern und anderen am Spiel beteiligten Personen, in Verbindung mit persönlichen verbalen Angriffen nach vorheriger Verwarnung
 - **mit Geldstrafen bis zu höchstens 30,00 € wird bestraft bei**
 1. unsportlichem Verhalten von Trainern/Betreuern während des Spieles oder im Zusammenhang mit dem Spiel;
 2. Verstoß gegen die Regel der sog. Coaching-Zone durch Trainer/Betreuer.
 3. Kritisieren der SR und /oder Schiedsrichterassistenten durch Trainer/Betreuer, in Verbindung mit persönlichen verbalen Angriffen

Zusätzlich kann eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € erhoben werden.

Gegen die Entscheidung des Spielausschusses ist der Einspruch zulässig.